



**An den Grossen Rat**

**23.0398.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 16. Oktober 2023

Kommissionsbeschluss vom 16. Oktober 2023

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

### **Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026**

Beinhaltet:

- Staatsbeitrag an den Verein «Musikbüro Basel» (ehem. RFV Basel)
- Staatsbeitrag an den Verein «Kultur & Gastronomie»
- Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturbeiträge Clubförderung» und Finanzierung
- Stelle «Beauftragte/-r für Club- und Festivalkultur» im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung</b> .....	<b>4</b>
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	4
4.2	Club-Programmförderung.....	4
4.3	Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle.....	4
4.4	Safer Dance Basel.....	5
<b>5</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>5</b>

### Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## 1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.0398.01 beantragt der Regierungsrat, für die Basler Clubförderung folgende Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2026 zu bewilligen:

### **Verein Musikbüro Basel (ehem. RFV Basel)**

Zusätzlicher Betriebsbeitrag für Personalkosten und Fördermittel Programmförderung Club 2023–2026: **2'895'000 Franken** (705'000 Franken im Jahr 2023, 730'000 Franken p. a. für die Jahre 2024–2026).

### **Verein Kultur & Gastronomie**

Erstmaliger Betriebsbeitrag für Personalkosten und Sachmittel zur Verbesserung Rahmenbedingungen Clubkultur 2023–2026: **640'000 Franken** (160'000 Franken p. a.).

### **Präsidialdepartement, Abteilung Kultur**

Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturbeiträge Clubkultur 2023–2026/2029 und Finanzierung der Personalkosten für eine/-n Beauftragte/-n für Club- und Festivalkultur: **714'000 Franken** (178'500 Franken p. a.).

Bei den Betriebsbeiträgen an das Musikbüro Basel und den Verein Kultur & Gastronomie sowie der Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Alle Beiträge gehen vollumfänglich zulasten der ab Budget 2022 eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative».

## 2 Ausgangslage

Basel besitzt eine vielfältige und lebendige Club- und Nachtkultur-Szene. Die Orte der Clubkultur sind Gastronomie- und Kulturbetriebe mit einem spezifischen Nutzungsschwerpunkt in den Nachtstunden wie Clubs, Bars mit Musikprogramm, Projekträume, Konzertreihen aber auch verschiedene Zwischennutzungen, wie beispielsweise auf dem Klybeck-Areal oder dem Wolf. Hier findet Kunst und Kultur eine Bühne, die es ohne diese Orte nicht geben würde.

Die neue Basler Clubförderung ist Teil der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (Trinkgeld-Initiative) und soll aus drei Massnahmen bestehen:

1. Programmförderung Club für mehr Planungssicherheit und ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Live-Programm. Mit der Programmförderung sollen unter anderem faire Löhne für Künstlerinnen und Künstler und Technikerinnen und Techniker ermöglicht werden.
2. Infrastrukturförderung Club zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Abmilderung von Konflikten, zum Beispiel bei Lärmfragen.
3. Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle zur Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, Unterstützung bei Konflikten und Beratung im Behördenkontext.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.0398.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026» am 19. April 2023 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen

beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des PD, die Leiterin der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Im Zuge der Beratung hat die Kommission zudem je eine Delegation des Vereins Musikbüro Basel und des Vereins Kultur & Gastronomie angehört.

## **4 Kommissionsberatung**

### **4.1 Allgemeine Erwägungen**

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Jahr 2021 zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative einen Ratschlag (19.1162.3) vorgelegt. Darin hat der Regierungsrat eine Auslegeordnung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur skizziert. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Die Etablierung einer Clubförderung wurde dort als eines der wichtigsten Anliegen und neues Handlungsfeld aufgeführt. Die BKK hiess den Ratschlag mit Verweis auf die noch ausstehenden Konkretisierungen zu den einzelnen Handlungsfeldern gut<sup>1</sup>.

Die BKK heisst das Konzept und die Stossrichtung der neuen Clubförderung, soweit bereits beurteilbar, gut. Die Kommission hält fest, dass es sich bei der Förderperiode 2023–2026 um eine Pilotphase handelt. Die BKK erwartet, dass die Ergebnisse der ersten Förderperiode, insbesondere auch die Wirkung der neu geschaffenen Tandemstelle für die Koordinations- und Beratungsstelle für die Club- und Nachtkultur, verwaltungsintern evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen einer etwaigen Antragsstellung für die Förderperiode 2027-2030 abgebildet werden. Sofern das Programm nach Abschluss des Pilots weitergeführt wird, erwartet die Kommission nach Abschluss der zweiten Förderperiode – wie im Ratschlag auf Seite 19 ausgeführt – eine externe Evaluation hinsichtlich der Effektivität des neuen Fördermodells.

In den nachfolgenden Kapiteln wird auf einzelne Aspekte der Beratung eingegangen.

### **4.2 Club-Programmförderung**

Nach Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern des PD sowie einer Delegation der Vereine Musikbüro Basel und Kultur & Gastronomie kann die BKK das Konzept einer Basler Clubförderung grundsätzlich nachvollziehen. Die Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt beruht zurzeit auf altvertrauten Kategorien. Das neue Konzept schlägt demgegenüber eine innovative Art von Kulturförderung vor. Bei der elektronischen Musik, aber auch bei anderen Genres, ist insbesondere der Auftrittsort entscheidend, weshalb es Sinn macht, die Programme der Clubs zu fördern. Dazu braucht es innovative Modelle, die in der Schweiz bislang noch nicht gefördert werden. Es ist dabei von Vorteil, dass sich das neue Basler Konzept an offenbar bewährte Lösungen von Städten wie Amsterdam, Hamburg, Mannheim, Stuttgart oder Wien orientieren und anlehnen kann.

### **4.3 Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle**

Gemäss Ratschlag bestehe in Basel seit Längerem das Bedürfnis nach einer Koordinations- und Beratungsstelle für die Club- und Nachtkultur, ebenso wie für Festivals im öffentlichen Raum. Die neue Basler Clubförderung solle diesen Aspekt aufnehmen und einbinden. Die neue Koordinations- und Beratungsstelle basiert auf einer Tandem-Struktur mit einer Nachtmanagerin/einem Nachtmanager (verwaltungsextern) und einer oder einem Beauftragten für Club- und Festivalkultur (verwaltungsintern). Die Funktion der Nachtmanagerin/des Nachtmanagers soll beim Verein Kultur und Gastronomie angesiedelt werden, während der oder die Beauftragte für Club- und Festivalkultur im PD verortet werden soll. Die externen und internen Kompetenzen und Netzwerke sollen in dieser neu geschaffenen Funktion vereint werden.

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100396/000000396498.pdf>

Teile der Kommission sehen die neue Koordinations- und Beratungsstelle kritisch. So wird das Pflichtenheft der Nachtmanagerin/des Nachtmanagers als zu umfangreich erachtet. Zudem sei die Auseinandersetzung mit Anwohnenden in Lärmfragen Sache des Kantons und sollte nicht auf die Clubs abgeschoben werden. Andere Stimmen in der BKK zeigen sich vom Tandemmodell überzeugt. So gebe es vielfach Ziel- und Interessenskonflikte, zum Beispiel im Verhältnis zwischen Clubs und der Anwohnerschaft zu Lärmfragen. Das Tandem könnte einen wichtigen Beitrag bei der Vermeidung von Konflikten und deren frühzeitiger Antizipierung leisten. Die verwaltungsexterne Person sei für das Tandem in diesen Fragen besonders wertvoll. Das Tandem stellt explizit keinen Ersatz oder eine Ergänzung zur Polizei dar.

#### 4.4 Safer Dance Basel

Die BKK regt an, die Clubförderung künftig mit dem Projekt Safer Dance Basel zu verknüpfen. Safer Dance Basel ist ein szenenahes Nightlife-Präventionsprojekt der Suchthilfe Region Basel und des Vereins SubsDance<sup>2</sup>. Die Mitarbeitenden des Projekts besuchen Partys und informieren die Gäste über Drogen und bieten verschiedene Angebote und Aktionen an, die einen offenen und wertfreien Austausch über psychoaktive Substanzen und deren Konsum fördern. Sie leisten damit wertvolle Präventionsarbeit.

## 5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den ersten Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den zweiten Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, die Ziffer 1 des dritten Grossratsbeschlusses anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Ziffer 2 des dritten Grossratsbeschlusses anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 16. Oktober 2023 mit 12 Stimmen einstimmig verabschiedet und ihre Vize-Präsidentin, Catherine Alioth, zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

---

<sup>2</sup> <https://de.saferdancebasel.ch/>

## **Grossratsbeschluss I**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Musikbüro Basel» für die Jahre 2023–2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0398.01 vom 5. April 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.0398.02 vom 16. Oktober 2023, beschliesst:

Für den Verein Musikbüro Basel werden, zusätzlich zum bestehenden Staatsbeitrag, zweckgebundene Ausgaben zur Umsetzung der Programmförderung Clubs in der Höhe von Fr. 2'895'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 705'000 für das Jahr 2023 und Fr. 730'000 p. a. für die Jahre 2024–2026).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## **Grossratsbeschluss II**

betreffend

### **Staatsbeitrag an den Verein «Kultur&Gastronomie» für die Jahre 2023–2026**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0398.01 vom 5. April 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.0398.02 vom 16. Oktober 2023, beschliesst:

Für den Verein Kultur & Gastronomie werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 640'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 160'000 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## Grossratsbeschluss III

betreffend

### **Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge für die Jahre 2023–2026/2029 und Finanzierung Personalkosten für Stelle «Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur»**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0398.01 vom 5. April 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.0398.02 vom 16. Oktober 2023, beschliesst:

1. Für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 320'000 (Fr. 80'000 p. a.) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.
2. Für die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle eine/s Beauftragte/n für Club- und Festivalkultur im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 394'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 98'500 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.